Mündliche Anfrage der Abgeordneten Maria Scharfenberg (Bündnis 90/Die Grünen):

Wie wird die Staatsregierung auf die bereits im April vergangenen Jahres von der Stadt Regensburg geäußerte Anregung reagieren, zur Reduzierung der Feinstaubbelastung einen künftigen Luftreinhalteplan neu zu definieren und über das Stadtgebiet hinaus für einen größeren Umgriff zu erlassen?

## Antwort von Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard:

Alle bayerischen Luftreinhalte-/Aktionspläne wurden zunächst für das jeweilige Gemeindegebiet und nicht über diese Grenzen hinaus erstellt. Eine Ausnahme ist aufgrund seines engen Wirtschafts- und Siedlungsverbundes der Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen. Diese Lösung, die Luftreinhalteplanung erst auf Gemeinde- bzw. Städteebene zu beginnen, ist pragmatisch und hat sich bewährt. Die Luftreinhalteplanung ist ein dynamischer Prozess. Deshalb ist auch vorgesehen, nach einer angemessenen Umsetzungszeit die Pläne bei Bedarf, d.h. bei Vorliegen neuer Erkenntnisse, fortzuschreiben.

Zehn Pläne, so auch der Luftreinhalte-/Aktionsplan Regensburg, wurden am 28.12.2004 in Kraft gesetzt und mit der Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen begonnen.

Die Stadt Regensburg äußerte den Wunsch nach einer Erweiterung des Plangebiets schon wenige Monate nach dem Inkrafttreten des Plans, also zu einem Zeitpunkt, zu dem damit kaum Erfahrungen vorlagen. Nach Ablauf des Kalenderjahres 2005 wurde festgestellt, dass in Regensburg der Tagesmittelwert für Feinstaub in Höhe von 50 μg/m³ erneut an mehr als den zulässigen 35 Tagen überschritten wurde. Schon aus diesem Grund ist der Plan für Regensburg fortzuschreiben.

Eine Erweiterung auf die Umlandgemeinden kommt insbesondere dann in Betracht, wenn alle Beteiligten, d. h. die Regierung, die Stadt und die Umlandgemeinden dies gemeinsam wünschen. Im Fall von Regensburg besteht derzeit nur ein Votum der Stadt für eine Erweiterung, während die Regierung der Oberpfalz dies bisher fachlich nicht für geboten erachtet.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird allerdings die Regierung bitten, im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalte-/ Aktionsplans die Einbeziehung von Umlandgemeinden mit der Stadt Regensburg und den Umlandgemeinden nochmals ergebnisoffen zu prüfen.